

Ermächtigte Stellen für die Ermittlung der Dosis von fliegendem Personal

Das Strahlenschutzgesetz schreibt in § 88 StrSchG 2020, BGBl. I Nr. 50/2020, Dosisabschätzungen und Dosisermittlungen für das fliegende Personal vor. Das fliegende Personal umfasst gemäß § 3 Z 25 StrSchG 2020 alle Mitglieder der Besatzung eines Zivilluftfahrzeuges und sonstige Personen, die während des Fluges für die Luftfahrzeugbetreiberin beziehungsweise den Luftfahrzeugbetreiber entgeltlich tätig sind.

Diese Abschätzungen und Ermittlungen sind von sogenannten ermächtigten Stellen durchzuführen. Die dazu benötigte Ermächtigung gemäß § 130 StrSchG 2020 wird von der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie auf Antrag erteilt.

Hinweis

Mit 1. August 2020 ist das neue Strahlenschutzgesetz 2020 (StrSchG 2020), BGBl. I Nr. 50/2020, in Kraft getreten. Aufgrund einer Übergangsbestimmung in § 157 Abs. 11 dürfen akkreditierte oder zugelassene Auswertestellen gemäß § 5 der Strahlenschutzverordnung fliegendes Personal bis zum 31. Dezember 2021 Abschätzungen und Ermittlungen im Bereich des fliegenden Personals durchführen.

Untenstehend finden Sie eine alphabetische Liste der Stellen, die für die Dosisabschätzungen und Dosisermittlungen für fliegendes Personal ermächtigt sind, beziehungsweise die diese aufgrund der Übergangsbestimmung in § 157 Abs. 11 bis zum 31. Dezember 2021 durchführen dürfen.

Stellen für Dosisabschätzung und Dosisermittlung:

IASON GmbH

Feldkirchner Straße 4

8054 Graz-Seiersberg

Tel.: +43 (0) 316/284300-169

Fax: +43 (0) 316/284300-114

E-Mail: aircrew@iason.eu

Website: iason.eu

Seibersdorf Labor GmbH

Radiation Protection Dosimetry

2444 Seibersdorf

Tel.: +43 (0) 50550-2500

Fax: +43 (0) 50550-2502

E-Mail: Flugdosimetrieservice@Seibersdorf-Laboratories.at

Website: seibersdorf-laboratories.at

Erstellt von

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Erstellt im Mai 2021